

Ausschreibung

Organisation und Durchführung des Güstrower Stadtfestes

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, die Organisation und Durchführung des Stadtfestes in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (mit einer Verlängerungsoption um maximal zwei weitere Jahre) extern erbringen zu lassen.

Das Güstrower Stadtfest kann auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Das Stadtfest trägt den Charakter eines Bürgerfestes, das gleichzeitig Besucher in die Stadt locken soll. Auf der Fläche Markt/Pferdemarkt einschließlich Borwinbrunnen soll an den drei Veranstaltungstagen, üblicherweise am 2. Wochenende im Juni, auf max. zwei Bühnen ein abwechslungsreiches Programm geboten werden. Die Palette sollte von professionellen Bands über regionale Künstler bis hin zu ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Künstlern reichen.

Sollte es im Rahmen der Vertragsdauer zu einer Sanierung des Marktes kommen, ist ein Ausweichstandort zu nutzen. Möglich ist hier der Platz an der Bleiche.

I. Leistungen des Bewerbers

Dem Bewerber obliegt die hauptverantwortliche Organisation und Durchführung des Güstrower Stadtfestes in den Jahren 2021, 2022 und 2023. Ziel ist eine überregionale Vermarktung des Standortes Güstrow, welche alle Generationen umfasst und neue Besuchergruppen erschließt.

Der Bewerber verpflichtet sich mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen im Falle eines Zuschlages zur Durchführung dieser Veranstaltung.

Das wirtschaftliche Risiko trägt der bezuschlagte Bewerber dabei allein.

Folgende Anforderungen sind bei der Erbringung zu erfüllen:

- Finanzierung des Stadtfestes
- Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Organisation des Stadtfestes, in der die wichtigsten Akteure (Veranstalter, Politik, Stadt, Vertreter aus Gewerbe, Vereinen, Verbänden etc.) vertreten sind
- Erfüllung der ordnungsamtlichen und sonstigen behördlichen Auflagen (u.a. Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe)
- Sicherstellung des Zugangs zu den anliegenden Geschäften/gastronomischen Einrichtungen während der Öffnungszeiten
- Gewährleistung der Sauberkeit und Ordnung des gesamten Veranstaltungsgeländes
- *Einhaltung des Beschlusses der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 05.12.2019 zur Nichtverwendung von Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff im Rahmen des Veranstaltungsbetriebs*
- Haftung für Kosten durch entstandene Schäden
- Umsetzung des Aufbaus am Donnerstag vor der Veranstaltung bis spätestens Freitag um 14:00 Uhr, um die sicherheitstechnische Abnahme gewährleisten zu können
- Umsetzung des Abbaus direkt im Anschluss der Veranstaltung am Sonntag bis 22.00 Uhr
- Sicherstellung, dass Anlieger bzw. Markthändler mit Sondernutzungsrechten diese solange wie möglich aufrechterhalten können (es dürfen gesonderte Vereinbarungen mit den Inhabern der Sondernutzung getroffen werden)
- Bei Interesse der Markthändler sind diese am Samstag durch eine Verlagerung des Marktstandortes auf den Pferdemarkt in das Fest miteinzubeziehen
- aktive Vermarktung der Veranstaltung über alle verfügbaren Medien (Internet, Radio, Print)

Um einen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, ist der bezuschlagte Bewerber in seiner Entscheidung der einzubindenden Partner grundsätzlich frei. Es ist aber vorrangig den ortsansässigen Anbietern die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens vier Güstrower Gastronomen eingebunden werden, soweit eine Bereitschaft gegeben ist.

Die Einwerbung von Sponsoren ist gestattet.

II. Leistungen der Barlachstadt Güstrow

Folgende Leistungen werden von der Barlachstadt Güstrow erbracht:

- Übertragung eines Exklusivrechtes zur Organisation und Durchführung des Stadtfestes über den vereinbarten Zeitraum an den bezuschlagten Bewerber
- die ordnungsgemäße Anmeldung der Veranstaltung
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Stadtfestes
- Übertragung des Hausrechtes für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. der Zeiten des Auf- und Abbaus) an den bezuschlagten Bewerber
- kostenfreie Bereitstellung der Veranstaltungsfläche (auf Antrag des bezuschlagten Bewerbers, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses)
- Sicherstellung der exklusiven Nutzbarkeit der Veranstaltungsfläche für den Zeitraum der Veranstaltung (inkl. der Zeiten des Auf- und Abbaus)
- Zusicherung, dass die durch den Bewerber erzielten Einnahmen vollständig bei diesem verbleiben
- ggf. Gewährung eines Zuschusses

III. Inhalt der Bewerbungsunterlagen

Zur Beurteilung der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizubringen:

- Veranstaltungskonzept
(inkl. Budget – u.a. einschließlich Darstellung des Programms und Einbindung des ÖPNV)
- Flächennutzungskonzept
(Bühnen, Podeste, Caterer, Getränkeanbieter und Händler, Toiletten, Müllentsorgung etc.) für den Bereich des Marktes/Pferdemarktes
- Sicherheitskonzept
(u.a. bezüglich der dinglichen Absperrung zu den Abendveranstaltungen und der Ausstattung mit ausreichend zertifiziertem Sicherheitspersonal über den gesamten Veranstaltungszeitraum)
- Marketingkonzept (inkl. Budget)
- Finanzierungskonzept (Überblick über zu erwartende Einnahmen und Ausgaben)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Unternehmensdarstellung mit entsprechenden Referenzen, ggf. Vereinssatzung oder Unternehmensbeteiligungen
- Ansprechpartner für Catering, Programm und Sicherheit

Bei der Erstellung der Konzepte ist folgendes zu beachten:

- Vereine bzw. Verbände ohne wirtschaftliches Interesse sind ohne Standgebühren zu berücksichtigen
- GEMA-Gebühren und eventuell anfallende Abgaben für die Künstlersozialkasse sind miteinzukalkulieren
- sollte ein städtischer Zuschuss angestrebt werden, so ist dieser konkret zu benennen und zu untersetzen
- der Gottesdienst am Sonntag um 10:00 Uhr ist bei der Planung zu berücksichtigen

- bei der Vermarktung mit Plakaten oder Fahnen trägt der Bewerber selbst die Sorge dafür, dass alle sicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt und die bestehenden Werbeverträge mit der Firma WOSCH nicht verletzt werden
- die durchgehende Bespielung der Bühnen in den Veranstaltungszeiten mit einem angebrachten Maß an Pausen ist zu gewährleisten
- Veranstaltungszeiten:

Freitag	18:00 Uhr bis 2:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 2:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

IV. Ablauf der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in der Zeit vom 02. – 27. November 2020. Bewerbungsschluss ist der **27. November 2020 um 12.00 Uhr** bzw. Poststempel desselben Tages.

Angebote können durch Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Verbände eingereicht werden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Grabbe, Tel.: 03843 769 105, E-Mail: anett.grabbe@guestrow.de.

Über den Zuschlag entscheidet der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow in seiner Sitzung am 21. Januar 2021. Ausschlaggebende Entscheidungskriterien sind u.a. die Vielfalt des Programms, die Einbindung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der ausgewiesene Zuschussbedarf. Die Entscheidung wird den Bewerbern umgehend schriftlich mitgeteilt. Bei Rücktritt des bezuschlagten Bewerbers wird der Vertragspartner im Wege des Nachrückverfahrens bestimmt.

V. Ausschlussklausel

Die Entscheidung über die Bezuschlagung eines Bewerbers bedarf eines Beschlusses des Hauptausschusses. Sollte dieser nicht herbeigeführt werden können behält sich die Barlachstadt Güstrow das Recht vor, die Ausschreibung aufzuheben.

Daraus ergeben sich keine Rechte Dritter.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Güstrow, den 28.09.2020

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister